

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 23.05.2022
Drucksache Nr. 147/2022

Amt: FB Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kultur

Az.: Geprüfter JAB 2014

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	07.06.2022	27.		
Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss	21.06.2022	10.		
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2022	10.		

V o r l a g e

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Laubach zum
31.12.2014**

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Laubach wird zum 31.12.2014 wird festgestellt.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von **40.990.579,42 €**.

Die Ergebnisrechnung weist zum Bilanzstichtag einen **Jahresgewinn** in Höhe von insgesamt **1.060.423,49 €** aus, der sich wie folgt auf das ordentliche und außerordentliche Ergebnis aufteilt:

→ ordentliches Ergebnis: 1.029.283,48 €
→ außerordentliches Ergebnis: 31.140,01 €

Der **Finanzmittelbestand** beläuft sich zum Stichtag 31.12.2014 auf insgesamt **871.628,66 €**. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Kredite für die Liquiditätssicherung neu aufgenommen. Der Liquiditätskredit zum 31.12.2014 beläuft sich auf **2.500.000,00 €**.

Dem Magistrat der Stadt Laubach wird gemäß § 114 Absatz 2 HGO für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

Des Weiteren ist der Jahresabschluss zum 31.12.2014 gemäß § 114 Absatz 2 HGO, sowie der Beschluss hierüber als auch über die Entlastung des Magistrats öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch die Revision des Landkreises Gießen liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Sobald diese vorliegen, werden Sie dem Magistrat mitgeteilt.

Begründung:

Der Magistrat der Stadt Laubach hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 gemäß § 112 Absatz 9 der HGO den Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss der Stadt Laubach für das Jahr 2014 gefasst und den aufgestellten Jahresabschluss gemäß §§ 128 und 131 HGO der Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung vorgelegt.

Durch die Revision des Landkreises Gießen wurde der Jahresabschluss 2014 der Stadt Laubach geprüft und als Ergebnis der Prüfung der als Anlage 1 beigefügte „Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Laubach zum 31.12.2014“ erstellt.

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach zur Beratung und Beschlussvorlage vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den Bericht der Revision den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrats zu treffen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

(Matthias Meyer)
Bürgermeister

Anlagen:

1) Bericht Jahresabschlussprüfung 2014